

NRW Landesprogramm Kultur und Schule

RdErl d. Ministerpräsidenten
v. 15.03.2007 (MBI. NRW. S. 292)¹

Dieser Erlass regelt in Ergänzung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen im Rahmen des NRW Landesprogramms Kultur und Schule das Antragsverfahren sowie die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Ermittlung der zu fördernden Projekte.

1 Orientierungsrahmen

Als finanzielle Planungsgrundlage für die Durchführung der Auswahlverfahren durch die kommunalen Zuwendungsempfänger² veröffentlicht das für Kulturangelegenheiten zuständige Ministerium zu Beginn eines Jahres einen Orientierungsrahmen, der sich an der Zahl der Schüler und der Zahl der Schulen in den Kommunen orientiert. Ein Anspruch auf eine Förderung in entsprechender Höhe kann daraus nicht abgeleitet werden.

2 Antragsverfahren

2.1 Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Projektdatenblätter nach dem Muster 1³ sind vom Schulträger oder der Schule unmittelbar bis zum 31. März des Jahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt, bei dem für die Schule zuständigen Kreis, der kreisfreien Stadt oder der kreisangehörigen Stadt/Gemeinde, die die Bagatellgrenze i.H.v. 12.500 Euro nach dem Orientierungsrahmen überschreitet, in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Kooperationsprojekte, an denen mehr als drei Schulen beteiligt sind, die kommunenübergreifend durchgeführt werden, an denen spartenübergreifend mehr als vier Künstler oder Kunstpädagogen beteiligt sind oder die eine Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen vorsehen, sind als so genannte Sonderprojekte direkt bei der zuständigen Bezirksregierung nach dem für Ersatzschulträger vorgeschriebenen Verfahren zu beantragen.

Der Antrag auf Projektförderung ist vom Zuwendungsempfänger bis zum 31. Mai des Jahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt, unter Beifügung einer Auflistung der ausgewählten Projekte (davon dürfen höchstens fünf als so genannte Nachrückerprojekte gekennzeichnet sein) und der Projektdatenblätter in dreifacher Ausfertigung bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen.

2.2 Träger genehmigter Ersatzschulen

Ersatzschulträger reichen bis zum 31. März des Jahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt, den Antrag auf Projektförderung unter Beifügung der Projektdatenblätter in vierfacher Ausfertigung bei der zuständigen Bezirksregierung ein.

Kooperationsprojekte, an denen mehr als drei Schulen beteiligt sind, die kommunenübergreifend durchgeführt werden oder solche, an denen spartenübergreifend mehr als vier Künstler oder Kunstpädagogen beteiligt sind, sind als so genannte Sonderprojekte direkt bei der zuständigen Bezirksregierung nach dem für Ersatzschulträger vorgeschriebenen Verfahren zu beantragen. Bei schul- und kommunenübergreifenden Projekten ist die Federführung festzulegen, Antragsteller können nur Gemeinden, Gemeindeverbände oder Träger genehmigter Ersatzschulen sein.

3 Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren wird durch die Zuwendungsempfänger - mit Ausnahme der Träger genehmigter Ersatzschulen - und die Bezirksregierungen nach folgenden Festlegungen durchgeführt:

3.1 Zusammensetzung der Jury

Die Jury besteht aus fünf unabhängigen Juroren, von denen vier durch den Zuwendungsempfänger bzw. die Bezirksregierung und ein Mitglied durch das für Kulturangelegenheiten zuständige Ministerium benannt werden. Das zuständige Ministerium kann sein Benennungsrecht delegieren.

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei Künstler unterschiedlicher Sparten,
- ein Mitglied mit schulfachlichem Hintergrund (z.B. Schulaufsicht, Fachberatung, Kompetenzteam),
- ein Mitglied aus dem Bereich der kulturellen Jugendbildung,
- ein von dem für Kulturangelegenheiten zuständiges Ministerium benanntes Mitglied mit kulturfachlichem Hintergrund.

Bei den benannten Jurymitgliedern darf es sich nicht um Bedienstete oder Funktionsträger (z.B. Ratsmitglieder) der Zuwendungsempfänger, der Schulträger oder der Schulen handeln. Sie dürfen nicht selbst einen Antrag im Rahmen des Programms gestellt haben oder an einem Projekt beteiligt sein.

Die Entschädigung des mit der Übernahme der Jurytätigkeit verbundenen Aufwandes steht, unter Berücksichtigung der entsprechenden Festlegungen in der Förderrichtlinie, im Ermessen des Zuwendungsempfängers. Die Bezirksregierungen erhalten hierfür eine gesonderte Zuweisung.

Die Bezirksregierungen sind, insbesondere im Hinblick auf die Benennung eines Jurymitgliedes durch das für Kulturangelegenheiten zuständige Ministerium von den Zuwendungsempfängern in das Berufungsverfahren einzubeziehen und über die Jurytermine zu informieren.

3.2 Auswahlkriterien und Projektauswahl

Die Auswahl der förderungswürdigen Projekte erfolgt für alle Jurymitglieder verbindlich nach den hier aufgeführten Kriterien:

a) **Qualifikation der Projektleiter, Künstler und Kunstpädagogen**
Erläuterung: Festzustellen ist anhand der biografischen Angaben, ob eine professionelle künstlerische Qualifikation durch Abschlüsse an Akademien/Hochschulen und/oder den künstlerischen Werdegang insgesamt ausreichend belegt ist und ob bereits Projekte mit Kindern und Jugendlichen an Schulen oder anderen Einrichtungen durchgeführt wurden.

b) **Qualität der Projektideen/-planungen**
Erläuterung: Die beigefügten Kurzbeschreibungen der Projekte sollen klare Ziele erkennen lassen und insbesondere Aussagen machen zu folgenden Aspekten:

- Künstlerischer Ansatz (in Ergänzung oder Abgrenzung zu Angeboten, die im Unterricht gemacht werden)/Innovationsgehalt,
- Zeitplanung/Phasierung,
- Berücksichtigung des Entwicklungsstandes/des Alters der Zielgruppe,
- Einbindung in kommunale oder in der Schule verfolgte Konzepte
- (Nachhaltigkeit)/Absprachen mit Lehrern der jeweiligen Schule,
- Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, auch in der Planung des Vorgehens,
- Kreative Tätigkeiten der Kinder und Jugendlichen,
- Form der Veröffentlichung/Präsentation der Ergebnisse (z.B. Abschlussveranstaltung),
- es muss sich dezidiert um „ergänzende“ Angebote im außerunterrichtlichen Bereich handeln, das heißt die Projekte dürfen nicht Bestandteil der Stundentafel des Regelunterrichts oder im Kerncurriculum vorgeschrieben sein, sie dürfen nicht in die Notengebung einfließen und die Schüler müssen sich frei für oder gegen die Teilnahme an einem konkreten Angebot entscheiden können.

c) **Kontinuität der Angebote**
Erläuterung: Die Richtlinie sieht vor, dass Blockprojekte im Ausnahmefall und in Absprache mit der Schule genehmigt werden können. Im Falle der Beantragung eines Blockprojektes soll von den Projektdurchführenden nachvollziehbar dargelegt werden, warum diese Art der Durchführung sinnvoll ist. Es ist darzulegen, dass das Projekt 40 Einheiten umfasst und wie sich diese auf den Durchführungszeitraum verteilen.

d) **Vorrangige Förderung**
Erläuterung: Vorrangig ausgewählt werden sollen Projekte, die sich an Kinder im Primärbereich wenden. Alle anderen Schulformen sind angemessen zu berücksichtigen.

e) **Schulen mit besonderem Profil**
Erläuterung: Vorrang haben sollen Projekte an Schulen, die sich ein kulturelles Profil gegeben haben oder dies beabsichtigen. Projekte an Schulen mit hohem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sollen, ebenso wie Projekte an inklusiv arbeitenden Schulen, stärker gewichtet werden.

f) **Breite Einbeziehung der Sparten**
Erläuterung: Grundsätzlich sollen Projekte aus allen Kunstsparten ausgewählt werden. Es gilt aber auch, bislang schwach vertretene Sparten, wie z.B. Literatur, Film oder neue Medien, durch gezielte Auswahl zu stärken.

Das für Kulturangelegenheiten zuständige Ministerium und das für Schule zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen behalten sich vor, zur Überprüfung der Anwendung der vorgegebenen Qualitätskriterien, insbesondere auch im Hinblick auf die Evaluation des Programms, an den Auswahl Sitzungen teilzunehmen bzw. einen Beobachter zu entsenden.

3.3 Gruppengröße

Abhängig von der jeweiligen Projektbeschreibung wird eine Gruppengröße von in der Regel zwölf bis 25 Teilnehmenden empfohlen.

3.4 Nachrückverfahren und Künstlerpool

Liegen der Jury mehr förderungswürdige Projekte vor als unter Beachtung des Orientierungsrahmens befürwortet werden könnten, so können höchstens fünf davon als so genannte Nachrückerprojekte im Antrag mit aufgeführt werden. Sollte eine Künstlerin beziehungsweise ein Künstler oder eine Kunstpädagogin beziehungsweise ein Kunstpädagoge seine Aufgaben aus wichtigen Gründen nicht wahrnehmen können, haben die Zuwendungsempfänger die Möglichkeit, über den vorgenannten Künstlerpool einen qualifizierten Ersatz zu suchen. Um die Anwendung der Qualitätskriterien zu gewährleisten, ist die Übernahme von Projekten durch andere nur möglich, wenn es sich um solche aus dem Künstlerpool handelt. In diesem Fall gilt die Zustimmung als erteilt. In allen anderen Fällen setzt der Ersatz eines Projektes durch ein anderes beziehungsweise die Nachbesetzung der Projektdurchführenden die Zustimmung der Bezirksregierung voraus. Änderungen gegenüber der dem Antrag

¹ Bereinigt. Eingearbeitet: Berichtigung v. 28.02.2020 (MBI. NRW. 134/ABI. NRW. 04/2020) RdErl. d. MKW v. 04.02.2020 (MBI. NRW. S. 105/ABI. NRW. 03/2020) RdErl. d. MFKJKS v. 26.02.2015 (MBI. NRW. 231/ABI. NRW. S. 222) RdErl. d. MFKJKS v. 31.05.2011 (MBI. NRW. S. 320) RdErl. d. Ministerpräsidenten v. 26.01.2010 (MBI. NRW. S. 170)

² Soweit die männliche Form verwendet wird, soll hiervon auch die weibliche Form mit umfasst sein.

³ hier nicht abgedruckt; s. digitale BASS 11-02 Nr. 22

beigefügten Projektliste sind im Verwendungsnachweis aufzuführen und zu begründen.

Nachfolgend finden Sie die Anlagen zum Runderlass:

Muster 1 - Seite 1 -

Kultur und Schule	Projektdatenblatt (in dreifacher Ausführung vorzulegen)
Projektdurchführende Schule	
Name _____	
Straße, Nr. _____	
PLZ, Ort _____	
Telefon _____	
E-Mail _____	
Webseite _____	
Projektverantwortliche/r	
Name _____	
Telefon _____	
Schulform Bitte Schulform auswählen	
Erklärung der Schulleitung	
<input type="checkbox"/> Das Einverständnis zur Durchführung nach erfolgter Juryauswahl als ganzjähriges Projekt wird erteilt.	
<input type="checkbox"/> Das Einverständnis zur Durchführung nach erfolgter Juryauswahl als Blockprojekt im genannten Zeitraum (Seite 4) wird erteilt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Das Projekt findet außerunterrichtlich statt..	
Ort, Datum und Unterschrift der Schulleitung	

Kultur und Schule	Projektdatenblatt (in dreifacher Ausführung vorzulegen)
Projektdurchführende/r künstlerische/r Projektpartner/in (sind mehrere Künstler/innen, Kunstpädagogen/innen am Projekt beteiligt, ist je ein Datenblatt auszufüllen!)	
Name _____	
Geburtsdatum _____	
Straße, Nr. _____	
PLZ, Ort _____	
Telefon _____	
E-Mail _____	
Webseite _____	
Aktueller Beschäftigungsstatus _____	
abgeschlossenes Studium/ abgeschlossene Berufsausbildung	
<input type="checkbox"/> künstlerische Ausbildung	
Fachrichtung _____	
Ausbildungsstätte _____	
<input type="checkbox"/> pädagogische Ausbildung	
Fachrichtung _____	
Ausbildungsstätte _____	
<input type="checkbox"/> andere Ausbildung	
Fachrichtung _____	
Ausbildungsstätte _____	

Muster 1 - Seite 3 -

Kultur und Schule	Projektdatenblatt (in dreifacher Ausführung vorzulegen)
Projektdurchführende/r künstlerische/r Projektpartner/in (sind mehrere Künstler/innen, Kunstpädagogen/innen am Projekt beteiligt, ist je ein Datenblatt auszufüllen!)	
Künstlerischer Werdegang (max. 1.500 Zeichen, gesonderte Anlagen können nicht berücksichtigt werden!)	

Kultur und Schule **Projektdatenblatt**
(in dreifacher Ausführung vorzulegen)

Projektdurchführende/r künstlerische/r Projektpartner/in
(sind mehrere Künstler/innen, Kunstpädagogen/innen am Projekt beteiligt, ist je ein Datenblatt auszufüllen)

Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit _____
 Projekttitel _____
 Thema _____
 Ziel _____
 Endprodukt _____
 Gruppengröße _____
 Altersgruppe _____

Kunstsparte/n Bildende Kunst Film Literatur
 Musik Neue Medien
 Tanz Theater

Projektzeitraum
 ganzes Schuljahr (1 x pro Woche)
 Blockprojekt (40 Einheiten)
 von _____ bis _____ mit je _____ Einheiten

Begründung für die Durchführung als Blockprojekt
 ((max. 500 Zeichen))

Kultur und Schule **Projektdatenblatt**
(in dreifacher Ausführung vorzulegen)

Projektdurchführende/r künstlerische/r Projektpartner/in
(sind mehrere Künstler/innen, Kunstpädagogen/innen am Projekt beteiligt, ist je ein Datenblatt auszufüllen)

Kurzbeschreibung des Projekts (max. 2.500 Zeichen, gesonderte Anlagen können nicht berücksichtigt werden!)

Erklärung zum Datenschutz

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Angaben an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW, die zuständige Bezirksregierung, die zuständige Kommune sowie an die Vertragspartner des Ministeriums, die mit der Durchführung der Evaluation und der Fortbildungsveranstaltungen betraut sind, weitergegeben werden, soweit dies für die Bearbeitung nötig ist. Die in diesem Datenblatt mitgeteilten Informationen werden im Rahmen der Antragsbearbeitung gespeichert und so lange aufbewahrt, wie es für den verfolgten Zweck oder den im Zusammenhang damit ausgelösten Verwaltungsvorgängen und den hierfür geltenden Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Meine hier erklärte Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, ich bin mir aber bewusst, dass mein Antrag dann ggf. nicht oder nicht unter Berücksichtigung der fehlenden Angaben bearbeitet werden kann. Die behördlich bestellte Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW erreichen Sie per Mail an datschutz@mkw.nrw.de oder über die Adresse:
 Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
 Behördliche Datenschutzbeauftragte
 Völklinger Str. 49
 40221 Düsseldorf

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. In Nordrhein-Westfalen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:
 Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen (LDI NRW),
 Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211- 38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Ich erkläre mich mit der Veröffentlichung der vorstehend gemachten Angaben zu meiner Person und dem Projekt im Künstlerpool NRW, auf www.kulturserver-nrw.de und anderen Portalen des Kulturnetzwerks einverstanden. Die Datenschutzerklärung sowie die Nutzungsbedingungen unter https://www.kulturserver-nrw.de/de_DE/disclaimer habe ich zur Kenntnis genommen. Die Daten werden gehostet bei:

Stiftung kulturserver.de gGmbH
 Geschäftsführer: Wolfgang Knauff
 Almadtstr. 4
 10119 Berlin

Ich erkläre mich mit der Veröffentlichung meiner Daten im Künstlerpool NRW, auf www.kulturserver-nrw.de und anderen Portalen des Kulturnetzwerks mit der Maßgabe einverstanden, dass folgende Angaben nicht freigegeben werden:

Kultur und Schule **Projektdatenblatt**
(in dreifacher Ausführung vorzulegen)

Erklärung zu den Qualifizierungsmaßnahmen

Ich habe bereits an den obligatorischen Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen dieses Programmes teilgenommen (bitte Nachweise beifügen).

Ich werde an den obligatorischen Qualifizierungsmaßnahmen im Projektschuljahr teilnehmen.

Ort, Datum und Unterschrift der Künstler/in oder Kunstpädagogen/in

